

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 260.

Mittwoch am 12. November

1862.

3. 460.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen, und wurden als solche im Monat August 1862 im k. k. Privilegien-Archive eingeregistret, und zwar:

1. Das Privilegium des Gustav Pfannkuche (das Mitgeignungsrecht an Georg Sigl übertragen), vom 2. Februar 1854, auf die Erfindung in der Konstruktion von Selbstschmierern.

2. Das Privilegium des Valentin Großknecht, vom 18. Februar 1854, auf die Verbesserung von Männerhüten aus Filz und Seide.

3. Das Privilegium des Adam Heller (zuletzt an Anton Nöbler übertragen), vom 16. Februar 1855, auf die Erfindung einer sogenannten Schwabensfang-Maschine.

4. Das Privilegium des Karl Joseph Kospini, vom 10. Februar 1857, auf die Erfindung von sogenannten diatrischen Stereoskopen.

5. Das Privilegium des Konstantin Gregre und Ernst Horimann, vom 18. Februar 1857, auf die Erfindung in der Konstruktion eines Pechofens.

6. Das Privilegium des Johann Beininger, vom 16. Februar 1858, auf die Verbesserung in der Erzeugung der ihm bereits unterm 11. Februar 1847 privilegierten Filz- und Seidenhüte, sogenannten „Commode-Männerhüten.“

7. Das Privilegium des Markus Anton Franz Mennois (an Louis Bombas de Villiers und von diesem zur Hälfte an Leon Dalmagne übertragen), vom 24. Februar 1858, auf die Erfindung einer neuen Art von Zündbölschen.

8. Das Privilegium des Friedrich Nöbiger vom 21. Februar 1859, auf die Verbesserung der Vorrichtungen zum Einlöten der Achsen von Lokomotiven und Eisenbahnwagen, so wie der beweglichen Maschinenbestandtheile.

9. Das Privilegium des Franz Durand und Heinrich August Pradel, vom 23. Februar 1859, auf die Erfindung eines selbstwirkenden Webestuhles für Schawls und sonstige Stoffe.

10. Das Privilegium des Konstantin Legnagni, vom 24. Februar 1859, auf die Erfindung, eine feuerbeständige marmorähnliche Masse durch Verwendung verschiedener Erdenarten zu erzeugen.

11. Das Privilegium des Heinrich Wilhelm Zengsch und Gregor Windsteig, vom 26. Februar 1859, auf die Erfindung eines verbesserten Waschapparates von Zink und Holz.

12. Das Privilegium des Gustav Odesquiere, vom 2. Februar 1860, auf die Erfindung eines Verfahrens, das feine oder mit Kupfer legirte Gold und Silber, wenn es spröde ist, hämmerbar und streckbar zu machen.

13. Das Privilegium des Joseph Fermont von Waesberghe, vom 8. Februar 1860, auf die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung der Essigsäure.

14. Das Privilegium des Joseph Eggert, vom 9. Februar 1860, auf die Erfindung eines Verfahrens, um Holzstämmen in Bretter, Journiere und Späne zu theilen.

15. Das Privilegium des Leopold Zoder, vom 22. Februar 1860, auf die Verbesserung in der Anlage von Treppenhöfen.

16. Das Privilegium des Franz Zaburek, vom 24. Februar 1860, auf die Erfindung von Tabakpfeifen, welche nicht rassen.

17. Das Privilegium des W. Goldstein und Joachim Frankl, vom 24. Februar 1860, auf die Verbesserung der Sand- und Stiefel-Sohlen, wernach sie wasserdicht und dauerhafter werden.

18. Das Privilegium des Anton Arieckbaum und Johann Wahl, dd. 24. Februar 1860, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Maschin-Waschkrollen.

19. Das Privilegium des Karl Rikli-Walser, dd. 24. Febr. 1860, auf die Erfindung von sogenannten chromatisch-topographischen Karten.

20. Das Privilegium des Heinrich Jung, dd. 24. Februar 1860, auf die Erfindung, einer eigenthümlichen Kam- und Sortir-Maschine für Schafwolle, insbesondere für Zackwolle.

21. Das Privilegium des Johann Baptist Leopold Fay, dd. 1. Februar 1861, auf die Erfindung, zusammenschiebarer Säbelscheiden (Perspektiv-Scheiden).

22. Das Privilegium des Georg Bower, dd. 1. Februar 1861, auf die Erfindung eines Apparates zur Bereitung von Leuchtgas.

23. Das Privilegium des Georg Wäskl, dd. 1. Februar 1861, auf die Erfindung einer Maschine zum Zerkleinern des Zuckers.

24. Das Privilegium des John Ramsbottom, dd. 1. Februar 1861, auf die Erfindung, die Wasserbehälter, den Tender und Lokomotive ohne Anhalten des Eisenbahnzuges zu speisen.

25. Das Privilegium des Vinzenz Schottenbach, dd. 1. Februar 1861, auf die Verbesserung der gewöhnlichen Waschseife, „Pinin-Seife“ genannt.

26. Das Privilegium des Karl Ellenberger, dd. 1. Februar 1861, auf die Erfindung in Erzeugung von Holztapeten.

27. Das Privilegium des Leopold Johann Sommer, dd. 1. Februar 1861, auf die Erfindung einer feuerficheren Bedachung mittelst imprägnirter Holztafeln.

28. Das Privilegium des Franz Schrapkiewicz, dd. 11. Februar 1861, auf die Erfindung Fensterflügel und Fensterhöcker aus gewalztem Eisenblech zu verfertigen.

29. Das Privilegium des Adolph Waldamus, Wilhelm Grüne und Ver Jolles, dd. 11. Februar 1861, auf die Erfindung Leuchtgas durch Verbindung von Wasserstoff und Kohle mittelst chemischer Zersetzung unter Anwendung besonderer Apparate zu erzeugen.

30. Das Privilegium des Diograzio Franceschini, dd. 11. Februar 1861, auf die Verbesserung der geruchlosen Reiteräder aus Zinkblech.

31. Das Privilegium des Kaspar Fryjar, dd. 11. Februar 1861, auf die Erfindung einer Häckselmaschine für Stroh- und Grünsutter.

32. Das Privilegium des Karl Maader, dd. 11. Februar 1861, auf die Erfindung eines Karrens zum Transporte von Schienen und Sleepern.

33. Das Privilegium des Joseph Alement, dd. 11. Februar 1861, auf die Verbesserung der inneren Montirung der Wagen, Kutschen und ähnlicher Räume.

34. Das Privilegium der Haug und Wolf, dd. 11. Februar 1861, auf die Erfindung von Hosenträgern aus vulkanisirtem Kautschuk.

35. Das Privilegium des M. P. Cracht, dd. 12. Februar 1861, auf die Erfindung und Verbesserung einer Nähmaschine.

36. Das Privilegium des John Trotter-Bethune, dd. 13. Februar 1861, auf die Verbesserung in der Gewinnung einer bewegenden Kraft.

37. Das Privilegium des Jules Leonard Louis Cambacères, dd. 15. Februar 1861, auf die Erfindung flüssige Fettstoffe in feste, so wie in Fettäuren umzuwandeln, und Glaidinsäuren zur Beleuchtung zu verwenden.

38. Das Privilegium des Jakob Hoffmann und Louis Nieschlag, dd. 18. Februar 1861, auf die Erfindung einer Vorrichtung, wodurch die Zugkraft einer Lokomotive vom Zifferblatte des Manometers abgelesen werden könne.

39. Das Privilegium des Ignaz Haut und Jakob Warchalowsky, dd. 18. Februar 1861, auf die Verbesserung der Nähmaschinen.

40. Das Privilegium des Leopold Müller, dd. 20. Februar 1861, auf die Verbesserung des Verfahrens, auf Holz, Leder und andere Stoffe, lithographische Abzüge zu machen, genannt „Medientragungs- Lithographie.“

41. Das Privilegium des Ludwig Vinder, dd. 21. Februar 1861, auf die Verbesserung an Fingerringen, genannt „Commodränge“ mit der Einrichtung zum Öffnen und Schließen.

42. Das Privilegium des Jakob Hoffmann und Ludwig Nieschlag, dd. 25. Februar 1861, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur immerwährenden gleichmäßigen Speisung der Dampfkessel.

43. Das Privilegium des Joseph Böckling, dd. 27. Februar 1861, auf die Erfindung einer Kanone, bei welcher eine besondere Schnelligkeit im Faden und Abfeuern erzielt und auch an Bedienungsmanngschaft erspart werden soll.

44. Das Privilegium des Chaim Hirsch, dd. 8. Juli 1859, auf die Erfindung in der Märgung des Steindies oder Naphta zu einem wasserhell und geruchlosen Leuchtstoffe.

45. Das Privilegium des Albert Gastein, dd. 19. Dezember 1859, auf die Erfindung, alle Fettarten vegetabilischen, mineralischen und animalischen Ursprunges im kompakten und flüssigen Zustand zum Schmelzen der Räder und Maschinenbestandtheile zu bereiten.

46. Das Privilegium des Jakob Weiner, dd. 7. April 1852, auf die Erfindung eines Dührungsloffes unter dem Namen „Naturprekchese.“

47. Das Privilegium des Joseph Senhofer, dd. 21. April 1852, auf die Erfindung einer Amalgamirungsmethode zur reichlicheren Goldgewinnung.

48. Das Privilegium des Joseph Hörner, dd. 25. Oktober 1856, auf die Erfindung eines Apparates zum Waschen und Rollen der Wäsche.

Die sub Post Nr. 45 und 48 angeführten Privilegien sind durch freiwillige Zurücklegung, alle übrigen sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die benutzlichen Privilegien-Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien den 2. Oktober 1862.
Vom k. k. Privilegien-Archive.

3. 525. (7) Nr. 1019.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht, als Bergsenat in Laibach, gibt dem Simon und Andreas Thoman, unbekanntem Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit bekannt:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Popsnik aus Kropp in die Einleitung der Amortisirung nachstehender Sachposten, als a) des unterm 13. Mai 1801 wider die Barbara Scholler'schen Erben zu Gunsten des Simon Thoman hastenden Urtheiles des Laibacher Stadtmagistrates vom 7. November 1800 und der Appellations-Bestätigung ddo. 21. Jänner 1801, bezüglich des als unbestritten erkannten Kaufes von dem Schmelz- und Hammerwerksantheile, Dinstag der VI. Reihenwoche sub Ent. Nr. 32, Fol. 377, und b) des unterm 18. Jänner 1791, wider Thomas und Agnes Thoman zu Gunsten des Andreas Thoman hastenden Kaufbriefes vom 17. Jänner 1791, von dem Schmelz- und Hammerantheile Mittwoch der VI. Reihenwoche Ent. Nr. 33, Fol. 389, zu Steinbüchel gewilliget worden.

Es werden demnach Simon und Andreas Thoman und deren Rechtsnachfolger mit gegenwärtigem Edikte aufgefordert, ihre allfälligen Ansprüche aus obigen Sachposten sogleich binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom unten angefügten Datum, hieramts geltend zu machen, widrigens nach reklamationsfreiem Verlaufe der obigen Frist über neuerliches Einschreiten des Bittstellers mit der Löschung der obigen Sachposten vorgegangen würde.

Laibach am 11. März 1862.

3. 2188. (2) Nr. 3442.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reinitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Louschin von Krobobz, gegen Anton Ramor von Reinitz, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 21. November 1861, schuldigen 58 fl. öherr. W. o. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrobsgüll Reinitz sub Urb. Nr. 11 a, und in jenem der Herrschaft Reinitz sub Urb. Nr. 66 und 68 vorkommenden, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 885 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vorabnahme derselben die drei Versteigerungstagsabungen, auf den 18. Dezember 1862, auf den 19. Jänner und auf den 19. Februar 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamte Reinitz, als Gericht, am 6. September 1862.

3. 2142. (3) Nr. 6884.

Edikt.

Im Nachhange zum Edikte vom 4. September 1862, 3. 5528, wird erinnert, daß in der Exekutions-

sache des Herrn Anton Schneiderhitz von Feistritz gegen Josef Penko Nr. 18 von Parze, poto. 200 fl. am 21. November l. J. früh 9 Uhr hiermit zur II. Realoffertierung geschrieben werden wird.
R. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 26. Oktober 1862.

3. 2143. (3) Nr. 2765.
E d i p t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird dem unbekanntem Aufenthalts abwesenden Michael Förster Tabulargläubiger auf die im G. V. D. N. O. Komende sub Urb. Nr. 473 vorkommenden Realität, sowie dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert.

Es habe gegen sie Johann Hubel, Grundbüchlicher Eigentümer der obigen Realität die Klage de prä. 29. August 1862, Z. 2765, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der mit dem Uebergabvertrage vom 4. Mai 1793 zu Gunsten des Michael Förster auf der besagten Realität intabulirten Forderung pr. 300 fl. c. s. c., hiergerichts überreicht.

Da der Beklagten Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben sich außer den k. k. Erb-landen befinden könnten, wurde ihnen ein Curator absentis in der Person des Herrn Georg Razbich von St. Helena aufgestellt, und die Tagsetzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 8. Dezember l. J. angeordnet.

Dessen werden die Beklagten mit dem Erinnert, daß sie entweder selbst erscheinen, oder rechtzeitig einen Nachhaber außer bekannt zu machen haben, indem widrigens diese Rechtsache mit dem auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator ad actum verhandelt werden würde, und sie die nachtheiligen Folgen ihrer Verschämniß nur sich selbst zuschreiben hätten.

R. l. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 29. August 1862.

3. 2151. (3) Nr. 3392.
E d i p t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, werden hiemit alle jene, welche auf den Nachlaß des am 1. Oktober 1862, zu Kreutberg gestorbenen Forstners und Wirthschaftsleiters Matthäus Jagobiz eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche am 17. November 1862, Vormittags um 9 Uhr so gewiß bei diesem k. k. Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin solche schriftlich anzumelden, als widrigens dieselben an den Nachlaß, falls solcher durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Ebenso werden auch alle jene, welche an den Nachlaß dieses Erblassers etwas schulden, aufgefordert, zur genannten Zeit hiergerichts zu erscheinen, damit die bezüglichen Forderungen des Erblassers werden liquid gestellt werden.

Endlich wird insbesondere denjenigen, welche diesem Erblasser Gold oder Silber in Münzen oder Prätiosen verpfändet haben sollten, hiemit erinnert, daß sie ihre diesfälligen Ansprüche ebenfalls längstens am gedachten Tage hieramts geltend zu machen haben.

R. l. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 24. Oktober 1862.

3. 2153. (3) Nr. 5189 1/2.
E d i p t.

Mit Bezug auf das Erkt vom 21. Juli 1862, Z. 3340, wird in der Exekutionsache des Johann Scheja von Triest, durch den Nachhaber Herrn Karl Hofstir von Laas, wider Andreas Schuchtschitz von Wipfesen, am 21. November l. J. zur Vornahme der 3. Feilbietung geschrieben werden.

R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21. Oktober 1862.

3. 2154. (3) Nr. 5220.
E d i p t.

Mit Bezug auf das Erkt vom 16. August 1862, Z. 4010, wird in der Exekutionsache des Johann Juvanzhitz von Bösenberg, gegen Anton Schomez von Neudorf, am 22. November d. J. zur Vornahme der 2. Feilbietung geschrieben werden.

R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 22. Oktober 1862.

3. 2161. (3) Nr. 6483.
E d i p t.

Im Nachhange zum hieramtlichen Erkte vom 6. August l. J. Z. 4701, wird bekannt gegeben, daß die beim Exekutanten Josef Potozbnik von Trupschane, auf den 7. Oktober l. J. angeordnete III. Realoffertierung über Ansuchen des Exekutionsführers Hrn. Johann Tomtschitsch von Feistritz, auf den 25. November l. J. übertragen worden ist.

R. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. Oktober 1862.

3. 2162. (3) Nr. 5815.
E d i p t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20. September 1862 mit Testament verstorbenen Georg Puntar von Mannitz Nr. 22, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 12. Dezember 1862 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. September 1862.

3. 2163. (3) Nr. 1631.
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird den unbekanntem Rechtsanprüchern des Ackergrundes Katastr. Parzell. Nr. 417 der Steuergemeinde Langenaker, im Ausmaße von 1534 □ Klafter, hiermit erinnert:

Es habe die k. k. Finanzprocuratur von Laibach, no. der k. k. k. St. Crucis in Langenaker resp. der Ursula Paugenschitz'schen Messenstiftung, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des aberwähnten Ackergrundes, und Gestattung der Grundbüchlichen Eigenthumseintragung, sub praes. 5. d. M. Z. 11654, hieramts eingetracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 19. Dezember 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Herr Josef Pechant, k. k. Notar von Rastensfuß, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 7. September 1862.

3. 2164. (3) Nr. 5010.
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den Johann Schmutz, Vinzenz und Franz Kristan und Katarina Schmutz unbekanntem Aufenthaltes und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Mathias Koban von Wippach, und Josef Samja von Triest, wider dieselben u. z. gegen Johann Schmutz die Klage auf Erlösung der im Grundbuche Gut Elap sub Fol. 110, Urb. Nr. 151, vorkommenden Acker-Parzellen, u. z. Ersterer bezüglich der Parz. Nr. 2271 a Acker hrid, und letzterer bezüglich der Parz. Nr. 2271 b Acker latnik — beide aber gegen die weiteren Beklagten wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender auf diesen Parzellen haftender Forderungen als: a) des Vinzenz Kristan aus dem Schulscheine vom 20. Jänner 1815, intabulirt am 25. Mai 1816, pr. 700 fl. sammt Anhang; b) der Katarina Schmutz aus dem gerichtl. Vergleich d. 9. August 1816, intabulirt am 10. Mai 1817, pr. 269 fl. 12 kr. 2 d. sammt Anhang, und c) des Franz Kristan, Zessionär des Vinzenz Kristan, aus dem gerichtlichen Vergleich d. 15. März 1824, Z. 1102, intabulirt am 15. Oktober 1825, pr. 300 fl. C. M. sammt Anhang sub praes. 26. September 1862, Z. 5010, hieramts eingetracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 31. Jänner 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Schwokels, Bürgermeister von Wippach, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. September 1862.

3. 2165. (3) Nr. 2154.
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Janz von Arto, durch Herrn Dr. Suppan von Laibach, gegen Johann Jeras von Arto, zu Handen seines Kurators Michael Pachner von Arto, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. April 1861, Z. 299, schuldigen 455 fl. 42 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herr-

schaft Gurkfeld sub Ref. Nr. 49 und 49 1/2, dann Verg. Nr. 1273, und im Grundbuche Deutschdorf sub Verg. Nr. 158 vorkommenden Realitäten, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 2540 fl. 40 kr. ö. W. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 29. November l. J., die zweite auf den 8. Jänner und die dritte auf den 9. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 14. August 1862.

3. 2166. (3) Nr. 2288.
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Pfeifer von Arto, durch seinen Nachhaber Herrn August Paulin von Eburnamhart gegen Anton Rouschal von Auen, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 13. Juli 1860, Z. 1946, schuldigen 244 fl. 34 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neustein sub Urb. Nr. 2 1/2 B, und Ref. Nr. 47 1/2 vorkommenden Subrealität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1298 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. November l. J., auf den 9. Jänner und auf den 10. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 24. September 1862.

3. 2167. (3) Nr. 2541.
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Waram von St. Kanzian, im Bezirke Rastensfuß, gegen Stefan Mauritsch von Pontque, wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 21. Mai 1849, Z. 1388, ddo. 24. Dezember 1850, Z. 2750, und 29. August 1853, Z. 5064, schuldigen 211 fl. 83 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Muckerslein sub Urb. Nr. 28 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 584 fl. 60 kr. ö. W. c. s. c., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Dezember l. J., auf den 12. Jänner und auf den 12. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 23. September 1862.

3. 2190. (2) Nr. 3887.
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Markus Terbau, Zessionär des Anton Gazbnik von Rakitniz, gegen Karl Omerca von ebendort, wegen aus dem Vergleich vom 26. August 1852, Z. 4374, schuldigen 91 fl. 29 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 299 vorkommenden, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 461 fl. ö. W. c. s. c., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Dezember 1862, auf den 10. Jänner und auf den 12. Februar 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 5. Oktober 1862.